

3. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Wernigerode

Auf Grund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014, in der jeweils geltenden Fassung, i.V.m. § 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende 3.Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe beschlossen:

§1

§ 6 Abs. 2 - Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, wird wie folgt geändert:

Die Meldung der Daten erfolgt digital über das durch die Wernigerode Tourismus GmbH benannte Kurbeitragsabrechnungssystem. Ausnahmen können für eine Übergangszeit von 12 Monaten ab Veröffentlichung der Satzung durch die Wernigerode Tourismus GmbH auf Antrag genehmigt werden.

§2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Wernigerode, den 15.12.2021

Gaffert
Oberbürgermeister